

Merkblatt zum Baulastantrag

I.

Für die Bearbeitung von Baulastanträgen ist das Bauordnungsamt - Sachbereich Baulasten - zuständig. Nach Eingang und Prüfung des Antrages wird von hier für jede Beteiligte/jeden Beteiligten eine Verpflichtungserklärung vorbereitet, die dann unterzeichnet werden kann.

Für die Unterschriftsleistung bestehen dabei folgende Möglichkeiten:

Unterzeichnung

- vor der Baulastführerin/dem Baulastführer im Bauordnungsamt Troisdorf,
- vor einer Notarin/einem Notar ihrer Wahl bzw. vor einer Urkundsbeamtin/einem Urkundsbeamten des Amtsgerichts im Wege der öffentlichen Beglaubigung.

Um Rückfragen und unnötige Postwege zu vermeiden, empfiehlt es sich, dies mit dem Sachbereich Baulasten (Herrn Röhrig, 02241/900-263) abzustimmen bzw. im vorliegenden Antrag zu vermerken.

II. Unterlagen zum Baulastantrag

1. Anzahl und Art der für die Baulasteintragung erforderlichen Pläne ergeben sich aus dem Baulastantrag. Es empfiehlt sich daher, vorab mit dem Sachbereich Baulasten abzustimmen, welche Pläne benötigt werden. In jedem Falle ist mindestens ein Lageplan bzw. Katasterplan in dreifacher Ausfertigung einzureichen.

Neben der Eigentümerin/dem Eigentümer sind auch die in der II. Abteilung des Grundbuchs verzeichneten Berechtigten mit eigentümerähnlicher Stellung (wie z.B. Erbbauberechtigte, Auflassungsberechtigte, Nacherben) zu beteiligen. Für jede weitere Beteiligte/jeden weiteren Beteiligten ist eine zusätzliche Ausfertigung der Pläne erforderlich.

Sollte ein **Lageplan** erforderlich sein, so muss dieser entsprechend § 18 Bauprüfverordnung (BauPrüfVO) von einer Behörde, die befugt ist, Vermessungen zur Einrichtung und Fortführung des Liegenschaftskatasters auszuführen (hier: Vermessungs- und Katasteramt) oder von einer öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin oder von einem öffentlich bestellten Vermessungsingenieur mindestens im Maßstab 1: 500 angefertigt sein.

Die Baulastfläche ist grün schraffiert anzulegen und zu bemaßen. Bei mehreren Flächen sind diese durchz Nummerieren und zu bezeichnen.

III. Anlagen zum Baulastantrag

1. Die/Der Vertretungsberechtigte einer juristischen Person (Gesellschaft, Genossenschaft, Verein o. ä.) ist mit vollem Namen und Anschrift zu benennen.
2. Die Vertretungsbefugnis der zuvor Genannten muss durch entsprechende Registerauszüge (z.B. Handelsregister, Vereinsregister etc.) nachgewiesen werden.

Hinweis

Sind mehr als eine Eigentümerin/ein Eigentümer bzw. weitere Beteiligte zu dem zu belastenden Grundstück im Grundbuch verzeichnet (wie z.B. bei Wohnungseigentum), wird gebeten, deren Namen und Anschriften auf einem gesonderten Blatt aufzulisten und dem Antrag beizufügen.

Ist der Antrag nicht vollständig ausgefüllt oder fehlen notwendige Unterlagen und notwendige Angaben, so kann dies zu vermeidbaren Verzögerungen bei der Bearbeitung führen.

Es wird daher um vollständige Angaben und Unterlagen gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bauordnungsamt